

Informationen zum Nikolausdienst zu Corona-Zeiten

Die Corona Pandemie geht auch an unserem Nikolausdienst nicht spurlos vorüber und somit werden wir die diesjährigen Nikolausbesuche den entsprechenden Gegebenheiten vorschriftenkonform anpassen.

Wir, als die Kolpingsfamilie Mainburg, nehmen diese Verantwortung sehr ernst, so dass wir unter keinen Umständen ein Risiko für die Kinder, Familien und natürlich auch bei den eingesetzten Nikolausdarstellern eingehen werden.

Aus diesem Grund müssen wir heuer die Besuche in Gebäuden sowie den direkten Kontakt mit den Kindern ausschließen.

Für den Nikolausdienst gelten diesjährig folgende Regelungen:

- Die Besuche finden nur im Freien und mit ausreichendem Sicherheitsabstand > 2m statt
- Eine Unterstellmöglichkeit muss gegeben sein (Carpport, Vordach, offene Garage, Terrasse oder offener Hauseingang)
- Der Nikolaus muss aufgrund der aktuell gültigen Kontaktbeschränkung auf seinen treuen Begleiter den Knecht Ruprecht verzichten
- Der Bischofsstab kann wegen Einhaltung der Hygieneregeln nicht an die Kinder übergeben werden, somit wird er auch nicht mitgeführt
- Maximal ein Hausstand darf besucht werden. Ein Zusammenschluss von mehreren Haushalten ist aufgrund der aktuellen Regelungen untersagt. Bei Missachtung müssen wir den Besuch leider abbrechen.
- Geschenke können nicht durch den hl. Nikolaus übergeben werden. Die Übergabe erfolgt durch die Eltern – im Auftrag des Nikolauses direkt zum Abschluss der Nikolausfeier.
- Nikolauszettel müssen bei der Anmeldung per Onlineformular ausgefüllt werden

Zudem ist zu beachten: dass bei nachfolgenden Krankheitssymptomen von Personen des zu besuchenden Haushaltes umgehend die Nikolausanmeldezentrale unter 08751/778075 eigenverantwortlich zu benachrichtigen ist, um den Besuch abzusagen:

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot,
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- Gliederschmerzen
- Starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

Zudem können wir nicht ausschließen, dass der Nikolausdienst kurzfristig aufgrund von neuen Entwicklungen der COVID-19 Pandemie sowie der daraus resultierenden Vorschriften angepasst oder ersatzlos abgesagt werden muss. Auch unwetterartige Verhältnisse können uns dazu zwingen den Besuch abzusagen.

